

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	1 (1894)
Heft:	3
Artikel:	Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen
Autor:	Dettling, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-525126

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeit fühlen die Kinder z. B. eine gewisse Abneigung, ihre Halstücher und Schärpen abzulegen und doch zieht dies leicht kleinere Halskrankheiten nach sich. Der Lehrer fordere es deshalb unnachgiebig.

Sicher aber trägt die Familie eine weit größere Schuld an den Übeln, die vom Lernen herrühren, als der Lehrer. Das Kind wird zu früh mit Lernen der verschiedensten Dinge belastet. Schon durch das Gesetz wird das Kind zur Schule verpflichtet, in einer Zeit, in welcher noch die reichste körperliche Entwicklung nötig ist. Viele Eltern möchten ihre Kinder aber schon vor der gesetzlichen Zeit in die Schule schicken. Erreichen sie das nicht, so lassen sie dieselben privatim unterrichten, um sie nachher in eine höhere Klasse eintreten zu lassen. Auch in den Kindergärten werden vielerorts schon Sachen gelernt, die man ganz gut der Schule überlassen könnte. Das Kind muß ferner zu viel lernen. Die Hausaufgaben, wenn es auch wenige sind, sind nicht selten schon zu schwer für die schwachen Schultern des Kindes, besonders wenn dasselbe noch mit Privatstunden gequält wird. Besonders macht dem armen Kind viel Pein und Qual eine Mappe, auf welcher der Titel „Musik“ steht. Sind es nicht diese Privatstunden, die das Kind allzusehr in Anspruch nehmen, so warten seiner bei der Heimkehr aus der Schule Arbeiten im Hause, in der Werkstatt. In dieser Weise fehlt ihm die zur körperlichen Entwicklung so notwendige Bewegung und frische Luft.

Wieder andere Eltern beachten zu wenig, daß Kinder nicht weniger als acht Stunden, die jüngern neun Stunden schlafen sollten. Aufregende Speisen sind gerade für Kinder am schädlichsten, während ihnen nahrhafte und regelmäßige Kost auch bei einigen Strapazen eine blühende Gesundheit erhalten. Sorge der Familie sollte es sein, daß die Kinder mit einer gesunden Konstitution in die Schule kommen. Dann wird sie Maß in allem und eine regelmäßige Lebensweise auch gesund erhalten. Nicht die Schule macht die Kinder krank und nervös, sondern vielen fehlen eben die Kräfte, die Anstrengungen auszuhalten, welche mit dem Lernen verbunden sind. (fa.)

Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen.

Von A. Dettling, Lehrer.

1639, 6. Aug. Auf Begehrungen der Nachbarschaft zu Brunnen und Ingenbohl namens ihrem Schulmeister, daß ihm gleich dem zu Steinen und Sattel auch das Fronfastengeld möchte verabfolgt werden, ist solches auch dem jetzigen Schulmeister bewilligt, weil er sich wohl verhält. Wenn sie aber einen andern bekommen sollten, mögen sie hierum wieder anhalten.

1644, 23. Dez. Das Singen des Weihnachts- und Neujahrsliedes ist bei 10 Pfund Buße (außer dem Schulmeister) verboten.

1709, 19. Jan. Dem gewesenen „armen Schuler“ Franz Dominik Schatt wird wegen seines Wohlverhaltens Tuch zu einem „Röcklin“ vom Herrn Kirchenvogt aus Gütekeit zu geben bewilligt, jedoch ohne Consequenz.

1709, 4. April. Der Läufer soll das Thürlein unter der Rathausstiege machen lassen und zwar unverzüglich. Nachher soll auf dem Platze ausgerufen werden, daß diejenigen, welche in Zukunft wieder Steine auf dem Platze, in das Zeughaus oder Archiv werfen, in das Loch gesperrt werden. Es sollen auch die Eltern der Kinder ermahnt werden, sowohl des Steinwerfens als des Schwörens halber.

1711, 5. Okt. Herr Statthalter Geberg zieht an wegen dem Schulmeister Fäßler zu Hitzkirch, wie daß derselbe deswegen sollte vom Dienst ammobiert werden, weil angeblich in unserm Ort das Recht sei, daß man keinen fremden Schulmeister annehmen könne. Es wird erkennt und bewilligt, daß Herr Statthalter Geberg dem Herrn Kommentur ein Attestat überschicken möge, daß wir ad libitum einen Fremden oder Einheimischen als Schulmeister annehmen mögen.

1713, 5. Aug. Herr Schulmeister proponiert, daß er vernommen habe, als sollten Klagen wider ihn gehen, wie wenn er unter der Jugend keine Disziplin in der Kirche halte und auch die Kinder schlecht unterweise. Erkennt, es solle wegen der ungezogenen Jugend eine Unterredung zwischen Geistlichen und Weltlichen stattfinden und werden hiezu verordnet Statthalter Niederöft, Statthalter Geberg, Ammann Rudolph und Gesandter Betschart.

1715, 14. Mai. Bei der Pfarrwahl soll die Hofmatt der Jugend für ihre Kurzweil oder zu obrigkeitlichen Gebäuden vorbehalten werden, jedoch so, daß der „Wasen“ nicht beschädigt und der Nutzen dem Pfarrer belassen werde.

1717, 10. Dez. In allen „Mosthäusern“ soll durch den Läufer verboten werden, bei einer Dublone Buße, die jungen Knaben und Leute spielen und Most trinken zu lassen.

1726, 2. März. Wegen dem Schneeballenwerfen und Reiten der Jugend wider Verbot wird eine Buße von 20 Schilling erkennt, und jene, welche solche nicht bezahlen, sollen durch den Läufer in das Loch unter der Stiege gethan werden.

1734, 14. April. Herr Rektor und Senior Jos. Franz Suter resigniert als Rektor im obern Klösterli. Er wird gebeten, den Sommer hindurch noch zu kontinuieren.

1734, 18. Dez. Das Schlittenreiten in der Schmiedgasse, Hirschengasse und beim Spital, sowie wegen androhender Gefahr überhaupt im Dorfe durchgehends wird bei einem Thaler Buße verboten.

1735, 16. Juni. Herr Rektor und Senior Suter will wiederum zur Erhaltung seiner Gesundheit eine Kur in Pfäffers gebrauchen und hat Hrn. Rektor Büeler als Substitut ad interim mit Genehmigung der Obrigkeit gestellt. Es wird solches acceptiert und dem Herrn Senior Suter alle Wohlfahrt anzuwünschen erkennt.

1735, 15. Sept. Vor Rat erscheint Herr Rektor und Senior Suter und begehrt auf künftigen Montag zu der Visitation eine Deputatschaft. Er verlangt zu stifteten: an die Rektorei gewisse hl. Messen, zu Ried eine Kinderlehre samt hl. Messen, auf Iberg hl. Messen und solches auf die Herren im Klösterli zu ziehen und sollen diese die Schuldigkeit haben, solches anzunehmen und die neuen Stiftungen mit den alten zu versehen. Er bittet um einen Ausschuß, dieses zu ordnen, und ist hiezu verordnet Landammann Schorno, Statthalter Geberg, Seckelmeister Bellmont und Amtsstatthalter Betschart. Der Tag hiezu wird auf Dienstag gestellt.

1735, 11. Okt. Herr Rektor und Senior Suter hat das Rektorat resigniert und den schuldigen kindlichen Dank erstattet, mit dem Vorbehalt, mit Bewilligung der Obrigkeit die zweite Pfrund anzunehmen. Erkennt, den Hrn Rektor dahin trachten zu vermögen, daß er noch als Rektor verbleibe.

1736, 17. Sept. Herr Rektor und Senior Jos. Franz Suter hat mit allem gebührenden Respekt und dankend sein Rektorat auf Martini aufgegeben und zugleich eröffnet, was er dem Klösterli stifteten wolle, mit der Bitte um obrigkeitliche Ratifikation. Er resigniert mit dem Vorbehalt, daß er etwa mit ledigen hl. Messen consideriert werden möge und er die zweite oder dritte Pfrund nach Belieben antreten könne, wie er von der Obrigkeit und den Collatoren bereits Gewalt habe. Es wird erkennt: 1. Danksbezeugung für seinen Fleiß und seine Sorgfalt; 2. Annahme der Resignation; 3. Die Stiftung soll zu Papier gebracht werden, damit die Vergabung des Herrn Rektors dem neuen Herrn Rektor eingewiesen werden kann; 4. wegen der zweiten oder dritten Pfrund bleibt es dem Herrn Rektor überlassen, wie er sich in Sachen entschließen wird. Seine Stiftungen werden konfirmiert mit dem Zusaze, daß es ihm freigestellt bleibt, laut seinem Anerbieten an dem einen oder andern Orte nach seinem generösen Gemüt noch mehr darzuschließen. Zum Unterjuch und zur Revidierung des Urbars wird eine Kommission ernannt und soll ein Urbar auf das Rathaus gelegt werden. Auf Dienstag, den 2. Oktober wird Kirchenrat angestellt zur Vornahme der Wahl eines Rektors und zwar ohne Auskündigung. Die Visitation im Klösterli soll morgen vorgenommen werden.

1736, 2. Okt. Von der bestellten Kommission, so bei Herrn Rektor und Senior Suter gewesen, wird über ihre Verrichtungen die Relation erstattet und vom Rat die neuen Stiftungen, wie sie in schriftlicher Fassung

vorliegen, ratifiziert. Um die Kapitalien und Urbarien des Klösterli besser besorgen zu können, soll eine Lade mit drei Schlüsseln gemacht werden, wo von der eine dem Landammann, einer dem Herrn Rektor und einer dem Klösterlivogt gegeben werden soll.

Der wohlerw. alt-Pfarrer Johann Balthasar Marth (war 1706—1729 Pfarrer in Iberg), dermalen Kaplan zu Seewen, bittet um das Rektorat. Herr Statthalter Geberg verliest die von der obrigkeitlichen Kommission schriftlich verfaßten Beschwerden und Schuldigkeiten, sowie das Verzeichnis seines Einkommens, worüber dem Herrn alt-Pfarrer Marth das Rektorat übertragen wird. Der neue Herr Rektor Marth bedankt sich deswegen höflichst, bittet um obrigkeitliche Protektion, Schutz und Schirm und versichert den Rat, sein möglichstes thun zu wollen.

1736, 3. Dez. Der Kirchenrat Schwyz als Collator des Rektorats im Klösterli macht dem Rektor Marth Vorwürfe, daß derselbe dem Herrn Abegg den Acces zu der dritten Pfrund nicht gestatten wolle. Derselbe schützt die Magerkeit der Güter vor, die Dächer seien in schlechtestem Zustande und über 20 Fenster neu zu machen und stellt das Rektorat zu obrigkeitlichen Handen. Seine Resignation wird angenommen und ihm über dieses Verfahren das obrigkeitliche Mißfallen bezeugt; doch soll er in seinem Amte kontinuieren, bis ein neuer Rektor erwählt sein wird.

1736, 3. Dez. Es werden Klagen vorgebracht wegen übler Aufführung der Jugend, so in und außer der Kirche sich unanständig aufführe und große Insolvenzen verübe, auf der Emporkirche unanständig sich halte und drücke zum Ärgernis und zur Störung der andern Leute in ihrer Andacht. Die Eltern und Schulmeister sollen sie zu besserer Zucht und Ehrbarkeit vermögen und anhalten.

1737, 15. Jan. Herr Rektor Marth möchte gern aus dem Klösterli hinwegziehen. Es wird beschieden, daß Herr Rektor Marth seinen Hausrat wohl hinwegnehmen und an seinen verlangenden Ort thun möge. Mit der Schule soll er Samstag fortfahren und falls der neue Herr Rektor wegen schlechter Witterung nicht ankommen könnte und Herr Marth nicht mehr verbleiben wollte, von der Obrigkeit die Studenten dem Herrn Rothing anbefohlen werden sollen.

1739, 3. Jan. Schorno von Lachen bittet um die Bewilligung, eine Komödie halten zu dürfen und hiezu das „Theatrum“ im Klösterli zu gebrauchen. Nach seiner Anhörung wird erkannt, daß er zwar die Komödie halten möge auf dem Platze, wegen der „Scena oder Theatrum“ im Klösterli es ihm aber abgeschlagen sein solle.

1739, 10. Jan. Schorno samt den „actoren“ zu seiner Komödie bitten um einige „Scena“ aus dem Klösterli, mit dem Anerbieten der Reparatur, wenn etwas daran verderbt werde. Es wird erkennt, es solle zuerst in den Kleidern auf dem Rathaus probiert werden und wenn nichts Unanständiges darin sich erfindet, dann die Scena zu öffentlicher Exhibition aus dem Klösterli bewilligt werden.

Pädagogische Rundschau.

Aargau Hr. Albert Koch von Niederrohrdorf, der in den Jahren 1887—1890 das freie katholische Lehrerseminar in Zug besuchte, dann zuerst ein Jahr lang — bis im Mai 1891 — die Unterschule Stetten, hierauf die Unterschule seiner Heimatgemeinde besorgte, wurde — nachdem Hr. Joseph Meier, Oberlehrer zu Niederrohrdorf im Dezember vorigen Jahres, erst 30 Jahre alt, gestorben war — am 7. Januar d. J. einmütig zu dessen Nachfolger gewählt. Wir gratulieren sowohl der Schulgemeinde als auch dem Gewählten. (F.)

Obwalden. (Korresp. J.) [Schluß.] Nun erhielt Herr Lehrer Küchler das Wort. In einem trefflichen Referate behandelte er ein Thema, das trotz der guten und sehr guten Noten, die unsern Schulen erteilt werden, doch auf einen wunden Punkt in denselben hinwies. Das Thema lautete: Die Charakter- und Herzensbildung in der Volksschule. Während Hr. Küchler den Gegenstand nach seiner idealen Seite ins Auge saßte, stellte Hr. Lehrer Haas als Korreferent in mündlichem Vortrag dessen praktische Seite in den Vordergrund. Wir merkten uns hievon ungefähr folgende Gedanken: Man betrachtet vielfach als Hauptaufgabe der Schule, dem Kinde möglichst ein umfangreiches Wissen, viele Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen und drängt die Charakter- und Herzensbildung des Kindes in den Hintergrund; das Gefühl für Recht und Unrecht, für das Wahre und Schöne wird zu wenig geweckt und genährt. Man möchte fast sagen, der Kopf des Kindes ist meist das Bildungsobjekt der heutigen Schule und nicht sein Herz und doch liegt hier das Zentrum der Persönlichkeit und des Charakters. Vielfach glaubt man, wenn die Kinder in den vorgeschriebenen Fächern unterricht werden, sei alles abgethan, während doch die wahre Bildung nicht im Besitze vieler Kenntnisse, sondern in einer soliden, sittlich religiösen Gesinnung, in guten An gewöhnungen, im sittlichen Ernst, im soliden Charakter besteht. Es ist durchaus nicht notwendig, daß der Lehrer viel moralisiere, um in der Erziehung Erhebliches zu leisten. Eine strenge Disziplin, eine gute Schulzucht in und außer der Schule, Gewöhnung der Kinder an Ordnung, Höflichkeit, Sittsamkeit ist schon ein schönes Stück Erziehung. Die Schule ist freilich nicht die einzige Stelle, die an der Charakter- und Herzensbildung des Kindes zu arbeiten hat, und sie kann auch nicht für alle Ausschreitungen und Auswüchse des ungezügten Jugendlebens verantwortlich gemacht werden, sondern in der Hauptsache muß die Kindererziehung dem elterlichen Hause zugewiesen werden; aber edle Gesinnungen zu wecken, Gehorsam und Erfurcht gegen die Eltern und Vorgesetzten, Nächstenliebe und Vaterlandsliebe ins Herz der zarten Jugend zu